

Antrag

der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Übertragung von Zustimmungsvorbehalten für den Landtag nach der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) auf den Haushalts- und Finanzausschuss

- I. Der Landtag überträgt dem Haushalts- und Finanzausschuss die Entscheidung über:
 1. die Einwilligung des Landtags gemäß § 36 Satz 2 i.V.m. § 22 Satz 3 ThürLHO;
 2. die Zustimmung des Landtags gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 ThürLHO;
 3. die Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO, soweit der Wert des Gegenstandes den Betrag von 1 500 000 Euro nicht übersteigt;
 4. die Einwilligung des Landtags gemäß § 65 Abs. 7 Satz 1 ThürLHO, soweit der Wert des Gegenstandes den Betrag von 500 000 Euro nicht übersteigt.
- II. Bei der Veräußerung von Grundstücken betrachtet der Landtag bezogen auf § 64 Abs. 2 ThürLHO Grundstücke im Wert von mehr als 375 000 Euro als Grundstücke von erheblichem Wert. Das für Finanzen zuständige Ministerium unterrichtet den Haushalts- und Finanzausschuss halbjährlich nachträglich über die genehmigte Veräußerung von Grundstücken unterhalb dieser Wertgrenze in Form einer Sammelübersicht.

Für die Fraktion
der CDU:

Mohring

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechschildt

Für die Fraktion
der SPD:

Höhn

Für die Fraktion
der FDP:

Hitzing

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich